

## **B E G R Ü N D U N G**

zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/1,  
gem. § 13 des Bundesbaugesetzes.  
In Kraft getreten am 02.08.1982

(s. § 9 Abs. 8 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.08.1976,  
BGBl. I S. 2256, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979, BGBl. I S. 949)

Das Änderungsgebiet erfaßt die Hausgrundstücke Riembergstr. Nr. 76/80 und ist durch eine rote unterbrochene Begrenzungslinie gekennzeichnet.

Im Bebauungsplan Nr. 31/1 wird das Gebäude Nr. 80 von der geplanten öffentlichen Verkehrsfläche angeschnitten, so daß bei einer Realisierung der Planung der Abbruch des Gebäudes erforderlich wäre.

Diese Maßnahme scheint nach derzeitigen Gesichtspunkten unnötig. Der Planungsausschuss der Stadt hat bereits einen Verkehrsberuhigenden Ausbau der Riembergstraße beschlossen, eine Verbreiterung der Verkehrsfläche würde diesem Vorhaben nicht entsprechen. Die Erhaltung des Gebäudes Nr. 80 kann somit über eine Planänderung gesichert werden.

Kosten werden der Stadt durch die Änderung nicht entstehen.

Aufgestellt:  
Siegburg, den 14.09.1981

gez. Land  
Planungsamt  
der Kreisstadt Siegburg